

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oktober abhin zu Waldenburg versammelte Lehrerkonferenz des Kantons Baselland u. A. den Beschluß gefaßt, es sei dem nächsten schweizerischen Lehrertag folgende These zur Diskussion vorzulegen: „Die Lehrer, welche die Rekrutenschule absolvirt haben, sind von den militärischen Wiederholungskursen befreit, an deren Stelle sollen militärische Turnwiederholungskurse treten, wemöglich in den Ferien.“ Als Zusatz wurde beigefügt, „es sei darauf zu dringen, daß in den Rekrutenschulen dem Schulturnen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewendet werde“. In der letzten Versammlung des Offiziersvereins der Stadt Bern bildete nun dieser Beschluß Gegenstand der Berathung, indem Herr Infanterieoberlieutenant Zwicky diese Frage in einem fleißig ausgearbeiteten Vortrage einflüßlich erörterte und dabei kurz folgende Punkte berührte.

Was die Ersetzung der Wiederholungskurse für die Lehrer durch auf die Ferien angelegte Turnwiederholungskurse betrifft, so wird vom Referenten zugegeben, daß die Wiederholungskurse, welche die Lehrer mit ihrem Korps zu bestehen haben, sofern diese nicht auf die Ferien fallen, für den Schulunterricht hinderlich sein können, aber auch nur „können“, denn die kantonalen Militärbehörden gestatten den Lehrern, die Kurse mit solchen Korps zu bestehen, welche während der Zeit der Schulferien ihren Wiederholungsunterricht genießen. Anders verhält es sich mit den Rekruten-, Offizierbildungs- und Spezialschulen, welche zur Beförderung vorgeschlagene Lehrer, sei es in der Eigenschaft als Unteroffiziere oder Offiziere, durchzumachen haben; diese sind für die Betreffenden schon unbequemer. Allein wollte man diese Kurse für die Lehrer wegfällen lassen, so wäre denselben jedes Avancement zum vornherein verunmöglicht und es würde in Folge dessen die Infanterie eine nicht unbedeutliche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren verlieren.

Nach der Militärorganisation vom Jahre 1874 sollen die Lehrer den vorbereitenden Turnunterricht vom 10. bis 20. Altersjahre leiten, müssen daher das Militärturnen kennen. Für die Ausbildung der Lehrer auch nach dieser Richtung hin sind die Lehrerseminare da; wozu also noch besondere Militärturnkurse? Es ist männiglich bekannt, daß zwischen einem Turner und einem Soldaten ein großer Unterschied ist, es würden daher nach einigen Jahren nach erfolgter Einarbeitung der fraglichen Militärturnkurse unsere Lehrermilizen statt Soldaten nur noch Militärturnlehrer sein und die Infanterie wäre um 1000 Mann ärmer.

Unstreitig steht das Turnen in verwandtschaftlichen Beziehungen mit den militärischen Übungen, deshalb bildet das Turnen in allen modernen Heeren einen integrierenden Bestandtheil der Ausbildung des Soldaten, so auch in unserer Armee, allerdings nur in beschränktem Maße.

Die Lehrerkonferenz von Baselland verlangt nun, es solle dem Schulturnen in den Rekrutenschulen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewendet werden. Da muß man sich in der That fragen, wozu sind denn eigentlich die Rekrutenschulen da? Doch gewiß dazu, um die Rekruten zu ordentlichen Soldaten heranzubilden und nicht dazu, um sie turnen zu lehren. Letzteres auch darum, weil mit Rücksicht darauf, daß die Leute, welche in den Rekrutenschulen ihre militärische Ausbildung erhalten sollen, nicht mehr in die Schule gehen, das Instruktionspersonal die Bestrebungen der letztern nach dieser Richtung hin nicht unterstützen könnte. Wenn es aber nicht das ist, was durch den Anzug der baselländischen Lehrerkonferenz bezweckt werden soll, so ist es zum mindesten überflüssig, wenn dieselbe vorschreiben will, was in den Rekrutenschulen gethan werden soll; denn dazu sind Offiziere von Beruf da, welche wissen, wie die kurze Instruktionszeit auf nutzbringendste Weise verwendet werden soll.

Anstatt zu verlangen, daß die Instruktionsoffiziere sich in den Rekrutenschulen noch mit elementarem Turnunterricht abgeben sollen, wäre es viel verdienstlicher und würde von der ganzen Armee dankbar anerkannt, wenn die Lehrer den Turnunterricht bei ihren Klassen so betreiben und auch bei den Turnvereinen dahin wirken würden, daß die Rekrutenmannschaft turnerisch ausgebildet in die Schulen einträte, so daß die bis anhin für das Elementarturnen in Anspruch genommene Zeit für Soldatenschule und angewandtes Turnen verwendet werden könnte.

Die Militärorganisation schreibt ganz bestimmt vor, daß durch die Schule der militärische Vorunterricht ertheilt werden solle: vom 10. bis 18. Jahre durch Turnen, vom 18. bis 20. Jahre durch Turnen und Unterricht in Gewehrkenntniß und Schießen. Durch diesen Vorunterricht, der leider bei weitem noch nicht allgemein und durchgreifend eingeführt ist, würden wir in die angenehme Lage versetzt, ohne Vermehrung der Dienstzeit ordentlich mehr zu leisten, als bisher, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ.

Während unser Nachbarstaat Frankreich noch weiter geht, indem er für die Schüler der Volksschule vom 10. Altersjahre an Waffensübungen, also das Institut der Jugendwehren oder Kadettenkorps einführt, welches leider bei uns so sehr im Zurückgehen begriffen ist, sollen wir einem Fache, das unstreitig zum Vorunterricht gehört, in der Rekrutenunterrichtsperiode einen der ersten Plätze einräumen!? Dieß wäre offenbar ein Rückschritt und es ist zu hoffen, daß derselbe nicht eintritt, daß vielmehr die Rekruten in Zukunft als genügend ausgebildete Turner in die Schulen einrücken und das Turnen aus dem Instruktionsplane verschwindet!

In Würdigung der vom Referenten vorgebrachten, versichend kurz skizzirten Gründe hat denn auch der Offiziersverein der Stadt Bern den Beschluß gefaßt, „es sei entgegen dem Zusatz zu dem Antrag der Lehrerkonferenz des Kantons Baselland, welcher verlangt, es solle dem Schulturnen in den Rekrutenschulen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewandt werden, darauf zu dringen, daß der militärische Vorunterricht möglichst bald und gründlich durchgeführt werde, so daß ein Turnunterricht in den Rekrutenschulen vollständig dahinfallen und die betreffende Stundenzahl zu Gunsten speziell militärischer Fächer verwendet werden kann.“

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Das neue Personal im Kriegsministerium.) Der neue Kriegsminister, Generalleutnant Campanon, hat, wie bereits bekannt, den Generalleutnant Miribel als Generalstabschef des Kriegsministers acceptirt und zu seinem Kabinettschef den Obersten Prudhomme, Kommandanten des 21. Infanterieregiments, ernannt. Auch die Abtheilungs-Direktoren des Kriegsministeriums wurden gewechselt und zwar in folgender Weise:

Abtheilung für Infanterie:	General de Launay.
„ „ Kavallerie:	Oberst Angey-Dufresse.
„ „ Artillerie:	General Ericoche.
„ „ Genie:	Oberst Gillon.
„ „ Administration:	Intendant Perier.

Uebrigens wurde seitens des Präsidenten der Republik der Depu- putirte Blondin zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt. Obwohl in der Armee die Ernennungen der Generale Campanon und Miribel allgemein überrascht haben, so erhofft man doch von dem stattgefundenen Wechsel das Beste, namentlich auch in Hinblick auf die Reformen im Intendantwesen.

(Ost.-Ung. Wehrztg.)

— (Fourageberechtigung der Infanteriehauptleute.) Wie im vorigen Jahre erhielten auch bei den diesjährigen Manövern die Hauptleute der Infanterie, welche sich vertreten machten, unentgeltlich eine Nation für ihr Pferd.

(Militär-Wochenblatt.)

## V e r s c h i e d e n e s.

— (Lieutenant Lo Presti in Rama 1788.) In dem ersten Feldzuge gegen die Türken 1788 verteidigte der kais. liche Lieutenant Lo Presti mit 23 Mann des 44. Infanterieregiments das Schloß Rama, Ujpalánka gegenüber, gegen 4000 Türken, und schlug ihre wüthenden Stürme während 3 Stunden viermal zurück. Als sie endlich in rasender Wuth den Sturm zum fünften Male erneuerten, gelang es ihnen, die zugemauerten Schießscharten zu durchbrechen, das Schloßthor in Brand zu stecken und in das Innere des Schloßes einzudringen. Aber jetzt noch trafen sie auf verzweifelte Gegenwehr der kleinen Schaar, welche mit ihrem tapferen Kommandanten sich zu ergeben verschmähte, und nachdem viele der Feinde noch gefallen waren, bis auf den